



AFra_HM-PY * Bergstr. 53 * 31840 Hessisch Oldendorf

Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont
Herrn Dirk Adomat
Süntelstraße 9
31785 Hameln

AfD-Fraktion im
Kreistag Hameln-Pyrmont

c/o Dr. Schönbrodt
Bergstr. 53
31840 Hessisch Oldendorf

Mobil 0152-07605025

Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema „Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)“

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Schatten der Energiekrise und des Ukrainekrieges ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) am 8. Dezember 2022 durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden. Die umfassenden Änderungen sollen vornehmlich den Ausbau der erneuerbaren Energien begünstigen und zu einer erleichterten Genehmigungspraxis führen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Genehmigung von Windkraftanlagen.

Insbesondere die durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien betroffene Arten einschließlich derer Lebensstätten sollen gleichzeitig dauerhaft geschützt werden.

Wir fragen die Kreisverwaltung:

- 1) Wurden die Änderungen des BNatSchG aus dem Jahr 2022 seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz gegenüber dem Landkreis kommuniziert, insbesondere durch entsprechende Erlasse oder die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Landkreis?
- 2) Welche Relevanz hat der bestehende Artenschutzleitfaden bei der Genehmigung von Projekten? Wurde der Landkreis angewiesen, den Artenschutzleitfaden nicht mehr als Grundlage des Genehmigungsprozesses zu verwenden?
Falls ja:
 - Wann erfolgte die Anweisung?
 - Wer zeichnete die Anweisung?
- 3) Welche Leitfäden und Handlungsanweisungen verwendet der Landkreis bei dem Genehmigungsprozess aktuell?

Hameln, den 20.07.2023

gez. Dr. Schönbrodt und Fraktion